

**Immissionsschutz  
Erschütterungsuntersuchung  
Bau- und Raumakustik  
Industrie- und Arbeitslärm  
Geruchsbewertung**

BImSchG-Messstelle nach § 26, 29b für  
Emissionen und Immissionen von Lärm und  
Erschütterungen

Vibrationsmessstelle zur Gefährdungsbeurteilung  
nach LärmVibrationsArbSchV

Akkreditiertes Prüflabor nach DIN EN ISO/IEC  
17025:2018 für Geräusche und Erschütterungen

Morellstraße 33  
86159 Augsburg  
Tel. +49 (821) 3 47 79-0  
Fax +49 (821) 3 47 79-55

[www.bekon-akustik.de](http://www.bekon-akustik.de)

**Titel:** **Untersuchung der schalltechnischen Belange im  
Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zum Be-  
bauungsplan „Debert II“ der Stadt Ebermann-  
stadt**

**Ort / Lage:** Ebermannstadt, Zum Schlüsselstein

**Landkreis:** Forchheim

**Auftraggeber:** Stadt Ebermannstadt  
Franz-Dörrzapf-Straße 10  
91320 Ebermannstadt

**Bezeichnung:** LA20-075-G01-01

**Gutachtenumfang:** 17 Seiten

**Datum:** 13.11.2020

**Bearbeiter:** Dipl.-Geogr. Thomas Pehl

**Telefon:** +49 (821) 34779-19

**E-Mail:** [Thomas.Pehl@bekon-akustik.de](mailto:Thomas.Pehl@bekon-akustik.de)

**Fachlich Verantwortlicher:** Dipl.-Geogr. Thomas Pehl

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Begutachtung</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Grundlagen</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Situation und Aufgabenstellung</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Örtliche Gegebenheiten</b>	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>Plangebiet</b>	<b>4</b>
<b>6</b>	<b>Beurteilungszeiträume</b>	<b>5</b>
<b>7</b>	<b>Berechnungs- und Bewertungsgrundlagen</b>	<b>5</b>
<b>8</b>	<b>Planbedingter Fahrverkehr auf öffentlichen Verkehrswegen</b>	<b>6</b>
<b>10</b>	<b>Verkehrslärmimmissionen</b>	<b>7</b>
10.1.1	Straßenverkehr	7
10.1.2	Schienenverkehr	8
<b>11</b>	<b>Passive Lärmschutzmaßnahmen</b>	<b>8</b>
<b>12</b>	<b>Textvorschläge für den Bebauungsplan</b>	<b>9</b>
12.1	Satzung	10
12.2	Begründung	11
<b>13</b>	<b>Abkürzungen der Akustik</b>	<b>13</b>
<b>14</b>	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>14</b>
<b>15</b>	<b>Anlagen</b>	<b>15</b>
15.1	Lageplan	16

# 1 Begutachtung

Die Stadt Ebermannstadt plant die Aufstellung des Bebauungsplanes "Debert II" für ein allgemeines Wohngebiet in Ebermannstadt.

In weiterer Entfernung verlaufen im Westen die Bahnlinie Forchheim–Ebermannstadt und die Staatsstraße St2260.

Durch eine schalltechnische Untersuchung ist abzuklären, ob von den öffentlichen Verkehrswegen schädliche Lärmimmissionen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) ausgehen.

## **Verkehrslärmimmissionen**

Die Untersuchungen haben gezeigt, dass durch die umliegenden Verkehrswege keine relevanten Lärmimmissionen im Plangebiet verursacht werden.

Die sich im Plangebiet ergebenden Verkehrslärmimmissionen werden als zumutbar angesehen.

## **Planbedingter Fahrverkehr**

Die Orientierungswerte des Beiblattes 1 zur DIN 18005 für ein allgemeines Wohngebiet von 55 dB(A) zur Tagzeit und 45 dB(A) zur Nachtzeit werden deutlich unterschritten.

Somit werden keine Wohngebiete oder Wohngebäude wesentlich durch den planbedingten Fahrverkehr auf öffentlichen Verkehrswegen beeinträchtigt. Die mögliche Beeinträchtigung an den Verkehrswegen liegt im Rahmen der allgemein üblichen Schwankungsbreite des Fahraufkommens auf öffentlichen Verkehrswegen und wird als zumutbar angesehen.

Augsburg, den 13.11.2020

BEKON Lärmschutz & Akustik GmbH

Bearbeiter / Fachlich Verantwortlicher:



Dipl.-Geogr. Thomas Pehl



Durch die DAKKS nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes Prüflaboratorium.  
Die Akkreditierung gilt für die in der Urkunde aufgeführten Prüfverfahren für die Bereiche Geräusche und Erschütterungen.

## 2 Grundlagen

/A/ Vorentwurf zum Bebauungsplan „Debert II“, der Stadt Ebermannstadt, Stand 05.10.2020, erhalten von der Stadt Ebermannstadt per E-Mail am 05.11.2020

/B/ Angaben zur zulässigen Geschwindigkeit im Umfeld es Plangebietes, erhalten von der Stadt Ebermannstadt per E-Mail am 29.07.2020

/C/ Daten der Verkehrszählung 2015, veröffentlicht im Internet durch die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, Datenabfrage am 05.11.2020

/D/ Zugverkehrszahlen für die Strecke 5113 Forchheim–Ebermannstadt, erhalten von der Deutschen Bahn AG per E-Mail am 28.04.2020

/E/ Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung

[http://vermessung.bayern.de/file/pdf/7203/Nutzungsbedingungen\\_Viewing.pdf](http://vermessung.bayern.de/file/pdf/7203/Nutzungsbedingungen_Viewing.pdf)

## 3 Situation und Aufgabenstellung

Die Stadt Ebermannstadt plant die Aufstellung des Bebauungsplanes "Debert II" für ein allgemeines Wohngebiet in Ebermannstadt.

In weiterer Entfernung verlaufen im Westen die Bahnlinie Forchheim–Ebermannstadt und die Staatsstraße St2260.

Durch eine schalltechnische Untersuchung ist abzuklären, ob von den öffentlichen Verkehrswegen schädliche Lärmimmissionen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) ausgehen.

## 4 Örtliche Gegebenheiten

Das Gelände steigt von Westen nach Osten an.

Das Gelände wurde im Rechenmodell auf Grundlage der über die Bayerische Vermessungsverwaltung bezogenen Daten modelliert.

## 5 Plangebiet

Die Lage des Plangebietes ist der Anlage 15.1 zu entnehmen.

Die Einstufung der baulichen Nutzung im Plangebiet wurde dem Vorentwurf zum Bebauungsplan „Debert II“ /A/ entnommen.

## 6 Beurteilungszeiträume

### Verkehrslärm

Folgende Beurteilungszeiträume sind maßgeblich:

Bezeichnung	Beurteilungszeit in Stunden	von	bis
tags (ta)	16	06:00 Uhr	22:00 Uhr
nachts (na)	8	22:00 Uhr	06:00 Uhr

Tabelle 1: Beurteilungszeiträume

## 7 Berechnungs- und Bewertungsgrundlagen

Die Mittelungspegel wurden mit dem Schallausbreitungs-Berechnungsprogramm SOUNDPLAN 8.2, Stand 05.10.2020, berechnet.

### Planbedingter Verkehrslärm

Die Berechnungen der Lärmemissionen und Lärmimmissionen durch den planbedingten Fahrverkehr auf öffentlichen Verkehrswegen wurden nach der RLS-90 (1) durchgeführt.

### Verkehrslärm

#### Straße

Die Berechnungen der Lärmemissionen und Lärmimmissionen durch den Fahrverkehr auf öffentlichen Verkehrswegen wurden nach der RLS-90 (1) durchgeführt.

#### Schiene

Die Berechnungen der Lärmemissionen und Lärmimmissionen durch den Schienenverkehr wurden nach der Schall03 (2) durchgeführt.

## **8 Planbedingter Fahrverkehr auf öffentlichen Verkehrswegen**

Das Plangebiet wird über die Straße „Zum Schlüsselstein“ erschlossen.

Es wird von maximal 30 Wohneinheiten im Plangebiet ausgegangen.

Es wird je Wohneinheit von 5 Fahrbewegungen zur Tagzeit zwischen 06:00 Uhr und 22:00 Uhr und von einer Fahrbewegung zur Nachtzeit zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr ausgegangen.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Straße „Zum Schlüsselstein“ beträgt 30 km/h /B/.

Der nächstgelegene Immissionsort an der Straße zum Schlüsselstein mit der höchsten Schutzwürdigkeit (hier allgemeines Wohngebiet) befindet sich in einem Abstand von ca. 7 m zur Straßen-Achse.

Unter Berücksichtigung der aufgeführten Eingabegrößen ergibt sich an diesem Immissionsort durch den planbedingten Fahrverkehr auf öffentlichen Verkehrswegen ein Beurteilungspegel von 46 dB(A) zur Tagzeit und 42 dB(A).

Die Orientierungswerte des Beiblattes 1 zur DIN 18005 für ein allgemeines Wohngebiet von 55 dB(A) zur Tagzeit und 45 dB(A) zur Nachtzeit werden deutlich unterschritten (Bewertung siehe Begründung unter 12.2).

## 10 Verkehrslärmimmissionen

Die Lage der Verkehrswege ist der Anlage 15.1 zu entnehmen.

### 10.1.1 Straßenverkehr

Die Staatsstraße St2260 besitzt eine minimale Entfernung zum Plangebiet von ca. 360 m.

Die Berechnungen sind nach der Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen (1) durchzuführen.

Es wurde von den Daten der Verkehrszählung 2015 /B/ und einer Zunahme des Fahrverkehrs von 20% für das Jahr 2030 ausgegangen.

In der nachfolgenden Tabelle werden die berechneten Emissionen aufgeführt.

Bezeichnung	DTV		Zeit	M (pro Stunde)		p %	v in km/h		D <sub>v</sub> [dB]	L <sub>m,E 25</sub> [dB(A)]
	2015	2030		KFZ	LKW		LKW	PKW		
ST 2260	2.965	3.558	ta	213,6	4,1	1,9	50	50	-5,7	55,5
			na	16,8	0,5	3,0	50	50	-5,4	45,1

Tabelle 2: Verkehrsdaten für die Berechnung der Verkehrslärmemissionen

Legende: DTV : durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke  
M : mittlere stündliche Verkehrsdichte in KFZ/h oder LKW/h  
p : LKW-Anteil in %  
v : Geschwindigkeit in km/h  
D<sub>v</sub> : Pegelkorrektur für Geschwindigkeit in dB  
L<sub>m,E25</sub> : Pegel in 25 m Entfernung in dB(A)  
Alle Pegel in dB(A)

Auf Grundlage der ermittelten Pegel in einem Abstand von 25 m von 55,5 dB(A) zur Tagzeit und 45,1 dB(A) zur Nachtzeit, ergibt sich unter Berücksichtigung des Abstands der Staatsstraße St2260 zum Plangebiet ein Beurteilungspegel von ca. 38 dB(A) zur Tagzeit und 28 dB(A) zur Nachtzeit.

Die Orientierungswerte für Verkehrslärm des Beiblattes 1 zur DIN 18005 für ein allgemeines Wohngebiet von 55 dB(A) zur Tagzeit und 45 dB(A) zur Nachtzeit werden im Plangebiet somit deutlich um ca. 17 dB(A) unterschritten.

Die Lärmeinwirkungen der Staatsstraße St2260 auf das Plangebiet können somit vernachlässigt werden.

## 10.1.2 Schienenverkehr

Die Berechnungen der Emissionen der Schienenfahrzeuge sind nach der Richtlinie zur Berechnung der Schallimmissionen von Schienenwegen (Schall 03) (2) durchzuführen. Die Zugverkehrszahlen wurden uns von der Deutschen Bahn AG mitgeteilt. Es wurden die Prognose-Zahlen des Jahres 2030 angesetzt /D/.

### Strecke 5113

Abschnitt Pretzfeld - Ebermannstadt

Bereich

vmax km 13,9 bis 14,6 = 50 kmh

von\_km

km\_bis

vmax km 14,6 bis km 14,7 = 30 kmh

13,9

14,7

### Prognose 2030

Daten nach Schall03 gültig ab 01/2015

Zugart-	Anzahl		v_max km/h	Fahrzeugkategorien gem		Schall03 im Zugverband		Fahrzeug kategorie	Anzahl	Fahrzeug kategorie	Anzahl
	Tag	Nacht		Fahrzeug kategorie	Anzahl	Fahrzeug kategorie	Anzahl				
RB-VT	28	4	50	6-A8	1						
	28	4	Summe beider Richtungen								

Tabelle 3: Zugverkehrszahlen für die Strecke 5113 (Forchheim–Ebermannstadt)

Legende: Zugart : E Bespannung mit E-Lok  
V Bespannung mit Diesellok  
ET, VT Elektro- / Dieseltriebzug  
GZ Güterzug  
RV Regionalzug

Im Rahmen einer Vorabschätzung im Rechenmodell hat sich ergeben, dass im Plangebiet Beurteilungspegel von ca. 37 dB(A) zur Tagzeit und 31 dB(A) zur Nachtzeit hervorgerufen werden.

Die Orientierungswerte für Verkehrslärm des Beiblattes 1 zur DIN 18005 für ein allgemeines Wohngebiet von 55 dB(A) zur Tagzeit und 45 dB(A) zur Nachtzeit werden im Plangebiet somit deutlich um mindestens ca. 14 dB(A) unterschritten.

Die Lärmeinwirkungen der Bahnlinie auf das Plangebiet können somit vernachlässigt werden.

## 11 Passive Lärmschutzmaßnahmen

Die sich auf Grundlage der ermittelten Lärmeinwirkungen durch Verkehrslärm ergebenden maßgeblichen Außenlärmpegel befinden sich für das gesamte Plangebiet deutlich unter 60 dB(A). Hieraus ergeben sich so geringe Anforderungen an den baulichen Schallschutz, dass diese bereits durch das Bauen nach der Energieeinsparungsverordnung (EnEV) erfüllt werden.

Zur Sicherstellung von gesunden Wohnverhältnissen sind keine darüberhinausgehenden passiven Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.



## **12 Textvorschläge für den Bebauungsplan**

Entsprechend dem Bericht mit dem Titel "Untersuchung der schalltechnischen Belange im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zum Bebauungsplan „Debert II“ der Stadt Ebermannstadt" der BEKON Lärmschutz & Akustik GmbH mit der Bezeichnung "LA20-075-G01-01" vom 13.11.2020 können die Texte aus Absatz 12.2 als Begründung übernommen werden.

## **12.1 Satzung**

Aus schalltechnischer Sicht keine Festsetzungen erforderlich.

## 12.2 Begründung

In der Bauleitplanung sind nach § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017) die Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse zu beachten. Es ist zu prüfen, inwiefern schädliche Umwelteinwirkungen (hier Lärmimmissionen) nach § 3 Abs. 1 BImSchG (Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017) vorliegen und die Erwartungshaltung an den Lärmschutz im Plangebiet erfüllt wird.

In weiterer Entfernung verlaufen im Westen die Bahnlinie Forchheim–Ebermannstadt und die Staatsstraße St2260.

Daher wurde die BEKON Lärmschutz & Akustik GmbH mit der Berechnung und Bewertung der Lärmimmissionen beauftragt. Die Ergebnisse der Untersuchung können dem Bericht mit der Bezeichnung "LA20-075-G01-01" mit dem Datum 09.11.2020 entnommen werden.

### **Schädliche Umwelteinwirkungen nach BImSchG**

Nach § 50 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die Flächen für bestimmte Nutzungen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete soweit wie möglich vermieden werden.

Zur Konkretisierung der Schädlichkeit hinsichtlich des Verkehrslärms können die Immissionsgrenzwerte der sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) vom 12.06.1990, zuletzt geändert am 18.12.2014, herangezogen werden.

### **Erwartungshaltung an Lärmschutz nach DIN 18005**

Die Erwartungshaltung an den Schutz vor Verkehrs- oder Gewerbelärm in der städtebaulichen Planung ist in den Orientierungswerten des Beiblattes 1 zur DIN 18005, Teil 1, "Schallschutz im Städtebau, Berechnungsverfahren", vom Mai 1987 festgelegt.

### **Festsetzung von passiven Schallschutzmaßnahmen**

Die sich auf Grundlage der ermittelten Lärmeinwirkungen durch Verkehrslärm ergebenden maßgeblichen Außenlärmpegel befinden sich für alle Immissionsorte deutlich unter 60 dB(A). Hieraus ergeben sich so geringe Anforderungen an den baulichen Schallschutz, dass diese bereits durch das Bauen nach der Energieeinsparungsverordnung (EnEV) erfüllt werden.

Zur Sicherstellung von gesunden Wohnverhältnissen sind keine darüberhinausgehenden passive Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.

Es wird an allen Fassadenseiten zur Nachtzeit ein Wert von 45 dB(A) unterschritten. Es somit an allen Fassadenseiten ein ungestörter Schlaf auch bei geöffnetem Fenster möglich. Auf eine Orientierung der Fenster von Schlaf- oder Kinderzimmern wird verzichtet.

### **Planbedingter Fahrverkehr auf öffentlichen Verkehrswegen**

Das Plangebiet wird über die Straße „Zum Schlüsselstein“ erschlossen.

Es wird von maximal 30 Wohneinheiten im Plangebiet ausgegangen.

Es wird je Wohneinheit von 5 Fahrbewegungen zur Tagzeit zwischen 06:00 Uhr und 22:00 Uhr und von einer Fahrbewegung zur Nachtzeit zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr ausgegangen.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Straße „Zum Schlüsselstein“ beträgt 30 km/h.

Der nächstgelegene Immissionsort an der Straße zum Schlüsselstein mit der höchsten Schutzwürdigkeit (hier allgemeines Wohngebiet) befindet sich in einem Abstand von ca. 7 m zur Straßen-Achse.

Unter Berücksichtigung der aufgeführten Eingabegrößen ergibt sich an diesem Immissionsort durch den planbedingten Fahrverkehr auf öffentlichen Verkehrswegen ein Beurteilungspegel von 46 dB(A) zur Tagzeit und 42 dB(A) zur Nachtzeit.

Die Orientierungswerte des Beiblattes 1 zur DIN 18005 für ein allgemeines Wohngebiet von 55 dB(A) zur Tagzeit und 45 dB(A) zur Nachtzeit werden deutlich unterschritten.

Somit werden keine Wohngebiete oder Wohngebäude wesentlich durch den planbedingten Fahrverkehr auf öffentlichen Verkehrswegen beeinträchtigt. Die mögliche Beeinträchtigung an den Verkehrswegen liegt im Rahmen der allgemein üblichen Schwankungsbreite des Fahraufkommens auf öffentlichen Verkehrswegen und wird als zumutbar angesehen.

## 13 Abkürzungen der Akustik

$A_{at}$	Mittlere Dämpfung durch Luftabsorption
$A_{ba}$	Mittlere Einfügedämpfung
$A_{div}$	Mittlere Entfernungsminderung
$A_{gr}$	Mittlerer Bodeneffekt
$A_m$	Mittlere sonstige Dämpfung (Bebauung, Bewuchs, ...)
$A_w$	Mittlere meteorologische Korrektur, Windeinfluss
B	Bezugsgröße nach der Parkplatzlärmstudie
Bewertung "+"	Anforderung eingehalten
Bewertung "Zahl"	entspricht Betrag der Überschreitung
$C_{mN}$	Meteorologische Korrektur, nachts
$C_{mT}$	Meteorologische Korrektur, tagsüber
$D_l$	Richtwirkungskorrektur
$d_{Lw}$	Emissionskorrektur für Einwirkdauer im Bezugszeitraum in dB
$D_v$	Pegelkorrektur für Geschwindigkeit in dB(A)
Dz	Abschirmmaß in dB(A)
F	Stellplätze je Einheit der Bezugsgröße nach Parkplatzlärmstudie
IGW	Immissionsgrenzwert
IRW	Immissionsrichtwert in dB(A)
K	Reflexionszuschlag in dB(A)
$K_D$	Durchfahranteil auf Parkplatz
$K_I$	Zuschlag für Impulshaltigkeit
$K_O$	Zuschlag für gerichtete Abstrahlung
$K_{PA}$	Zuschlag für Parkplatzart nach Parkplatzlärmstudie
$K_{VDI}$	Korrekturglied für diffuses Schallfeld in der Halle in dB(A)
L	Länge der Quelle
$L_{D1}$	Immissionsortbezogenes Abschirmmaß in dB
$L_{D2}$	Immissionsortbezogene Korrektur in dB
$L_m$	Mittelungspegel in dB(A)
$L_{m,E25}$	Emissionspegel des PKW-Fahrverkehrs (RLS 90) in dB(A)
INs	Beurteilungszeitraum – lauteste Nachtstunde
$L_r$	Beurteilungspegel in dB(A)
$L_{rN}$	Beurteilungspegel nachts
$L_{rT}$	Beurteilungspegel tagsüber
$L_s$	Schalldruck am Immissionsort in dB(A) ohne Korrekturen
$L_{TM}$	Taktmaximalzuschlag in dB(A)
$L_{WA}$	Schalleistungspegel in dB(A)
$L_{WA'}$	Schalleistungspegel pro Meter in dB(A)
$L_{WA''}$	Schalleistungspegel pro Quadratmeter in dB(A)
$L_{WA,0}$	Ausgangsschalleistungspegel in dB(A)
$L_{WA/E}$	Schalleistungspegel in dB(A) pro Einheit (Einheit: m für Linien und $m^2$ für Flächen)
$L_z$	Schallquellenbezogener Zuschlag in dB(A)
M	mittlere stündliche Verkehrsdichte in KFZ/h oder LKW/h
N	Anzahl der Stellplätze
Na	Beurteilungszeitraum – Nacht
Nutz	Bauliche Nutzung
OW	Orientierungswert in dB(A)
P	LKW-Anteil in %
$R_w$	bewertetes Schalldämm-Maß in dB
Re	Reflexanteil
S	Länge der Fahrstrecke oder Entfernung Quelle-Immissionsort in m
S	Flächengröße in $m^2$
ta	Beurteilungszeitraum - Tag
v	Geschwindigkeit in km/h
Z	Zuschlag für Nutzungsart eines Parkplatzes
ZB	Zeitbereich
ZR	Ruhezeitenzuschlag in dB(A)

## 14 Literaturverzeichnis

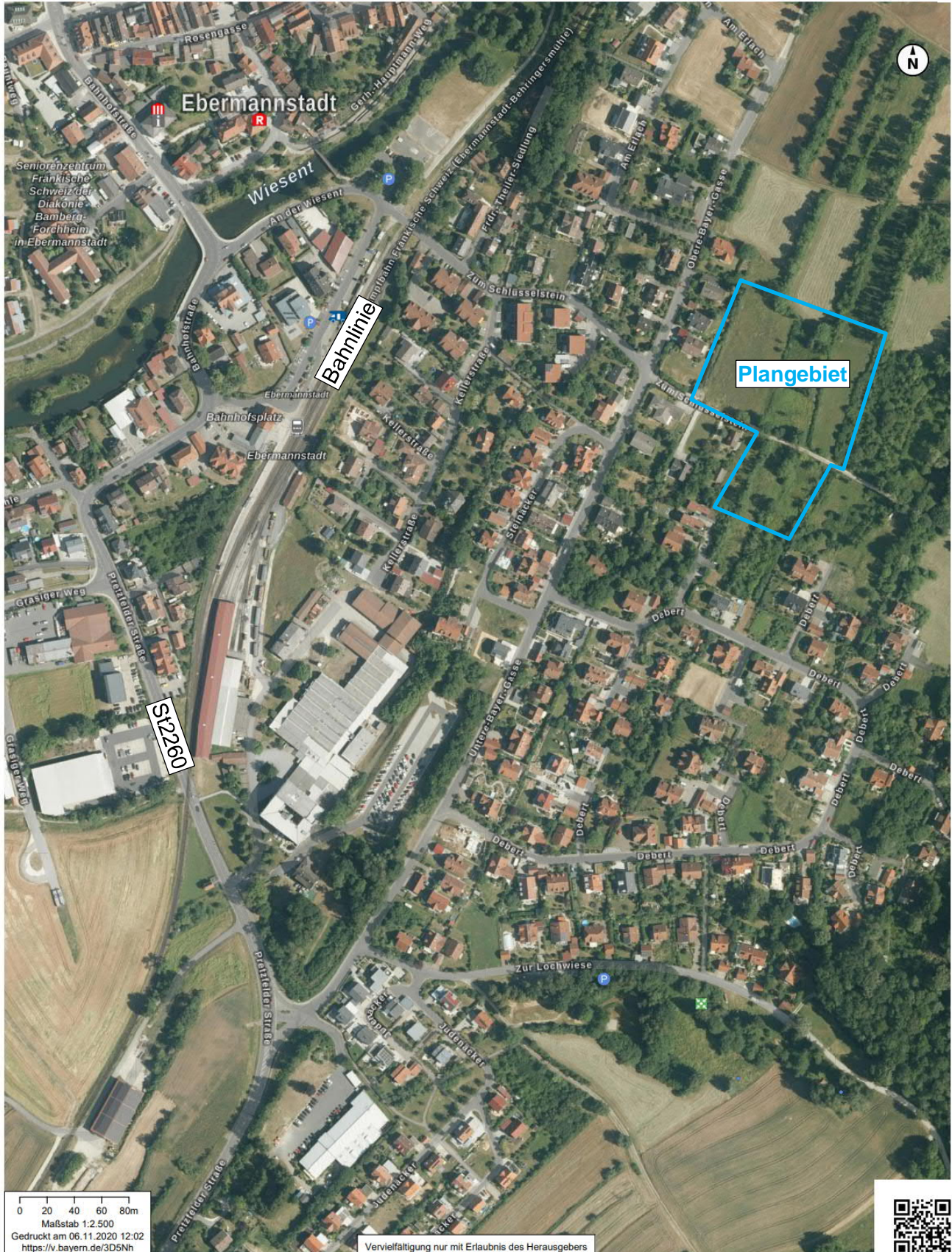
1. **RLS-90.** *Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen.* Ausgabe 1990.
2. **Schall 03.** *Berechnung des Beurteilungspegels für Schienenwege (Schall 03), Verordnung zur Änderung der Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) Anlage 2, BGBl. I 2014 S. 2271 - 2313. 18.12.2014.*

## **15 Anlagen**

# 15.1 Lageplan



Bayerisches Staatsministerium  
der Finanzen und für Heimat





Das Gutachten darf ohne die schriftliche Zustimmung der BEKON Lärmschutz & Akustik GmbH nicht auszugsweise vervielfältigt werden.

Bei Veröffentlichung oder Vervielfältigung sind die Nutzungsbedingungen der bayerischen Vermessungsverwaltung sowie die Belange der Datenschutz-Grundverordnung zu beachten.

LS13.11.20 13:20

LP13.11.20 13:20

\\bekon-daten\Gutachten\2020\LA20-075-BP-WA-Ebermannstadt\1Gut\G01\LA20-075-G01-01.docx

Änderung: 013            30.09.2020            AB / JS